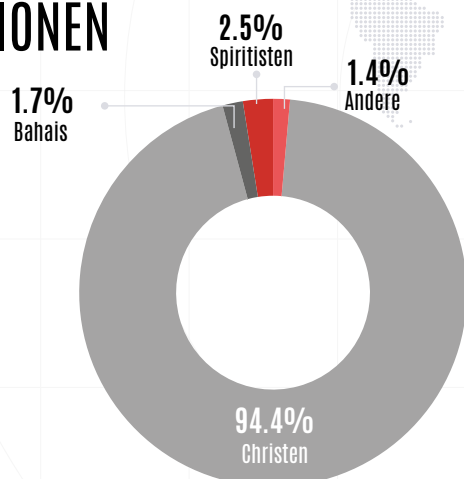




# DOMINICA

## RELIGIONEN



Bevölkerung

**75,052**

BIP pro Kopf

**9,673 US\$**

Fläche

**750 Km<sup>2</sup>**

Gini-Index\*

**KDV**

\*Wirtschaftliche Ungleichheit

## DIE GESETZESLAGE ZUR RELIGIONSFREIHEIT UND DIE TATSÄCHLICHE ANWENDUNG

Laut der Präambel der Verfassung<sup>1</sup> gehören die Oberhoheit Gottes, das Bekenntnis zu Menschenrechten und Grundfreiheiten, die Würde des Menschen und die gleichen und unveräußerlichen Rechte, die allen Menschen von ihrem Schöpfer gegeben wurden, zu den Gründungsprinzipien des Volkes von Dominica.

Dominica achtet den Schutz der Menschenrechte und der Grundfreiheiten jedes Bürgers. Dabei soll jeder Mensch die Rechte und Freiheiten Anderer ebenso wie das öffentliche Interesse achten.

Gemäß Artikel 1 (b) der Verfassung umfasst dies unter anderem die Gewissensfreiheit, die Meinungsfreiheit, sowie die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, unabhängig von Ethnie, Herkunft, politischer Überzeugung, Hautfarbe, Glauben oder Geschlecht.

Das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird in Artikel 4 (Absatz 3c) anerkannt.

In Artikel 9 (1) der Verfassung wird erklärt, dass kein Mensch in seiner Gewissensfreiheit eingeschränkt werden darf; dazu gehören die Glaubens- und Religionsfrei-

heit, die Freiheit, seinen Glauben oder seine Religion zu wechseln, sowie diese durch Kult, Lehre, Praxis und Ausübung einzeln oder im Kollektiv, öffentlich oder privat, zu bekunden und zu verbreiten.

Ohne sein Einverständnis (bzw. das des Erziehungsberechtigten im Falle von unter 18-jährigen) darf nach Artikel 9 (2) kein Mensch, der eine Bildungsstätte besucht, inhaftiert ist oder im Dienste der Streitkräfte steht, zur Teilnahme am Religionsunterricht oder an religiösen Zeremonien gezwungen werden, die nicht im Einklang mit der eigenen Religion stehen.

Laut Artikel 9 (3) hat jede Religionsgemeinschaft das Recht, auf eigene Kosten Bildungsstätten einzurichten und zu unterhalten. Sie darf bei der Bereitstellung von Lehre und Religionsunterricht für ihre Mitglieder nicht eingeschränkt oder behindert werden, unabhängig davon, ob sie Zuschüsse von der Regierung erhält. Ferner darf laut Artikel 9 (4) niemand zur Ablegung eines Eides gezwungen werden, der dem persönlichen Glauben widerspricht oder gegen die eigene Religion oder den Glauben verstößt.

Religiöse Organisationen können als Einrichtung ohne Gewinnstreben anerkannt werden, sofern sie die Regis-

trierung beim Justizministerium beantragen.<sup>2</sup> Die Anträge müssen von fünf führenden Vertretern der Religionsgemeinschaft unterzeichnet werden und den Namen sowie den Ort angeben, an dem Gottesdienste abgehalten werden. Kultstätten müssen ebenfalls registriert werden und dürfen nur für religiöse Zwecke genutzt werden.<sup>3</sup>

Karfreitag, Ostern, Pfingstmontag und Weihnachten sind nationale Feiertage.<sup>4</sup>

In Dominica gibt es ein Nationalgebet.<sup>5</sup>

## VORFÄLLE UND AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Im Berichtszeitraum wurden seitens der Rastafari-Gemeinschaft mehrere Fälle von Diskriminierung und Belästigung durch die Polizei gemeldet. Grund sei jeweils der fortgesetzte Gebrauch von Marihuana bei zeremoniellen Handlungen gewesen.<sup>6</sup>

Nachdem auch in Dominica ein Lockdown zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie verhängt worden war, öffneten einige Kirchen gegen Ende Mai 2020 wieder ihre Pforten. Ergänzend zu den Gesundheitsauflagen und -maßnahmen, die durch die Regierung verhängt wurden, wurden in einigen Gotteshäusern auch die Kontaktdaten der Teilnehmer erfasst, um mögliche Ausbrüche besser nachverfolgen zu können.<sup>7</sup>

Im September 2020 wurde ein von der Regierung und religiösen Führern initiiertes Tag des Gedenkens und des Gebets für die Opfer des Wirbelsturms María im Jahr 2017 begangen.<sup>8</sup>

## PERSPEKTIVEN FÜR DIE RELIGIONSFREIHEIT

Im Berichtszeitraum (2018-2020) wurden keine Fälle von religiöser Intoleranz gemeldet. Stattdessen öffnete Dominica als eines der ersten Länder der Region nach dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie wieder Gotteshäuser – unter Einhaltung der regierungsseitig verabschiedeten Gesundheitsprotokolle. Die Aussichten für die Religionsfreiheit in Dominica bleiben positiv.

## ENDNOTEN / QUELLEN

1 Dominica 1978 (Rev. 2014), Constitute Project, [https://www.constituteproject.org/constitution/Dominica\\_2014?lang=en](https://www.constituteproject.org/constitution/Dominica_2014?lang=en) (abgerufen am 21. September 2020).

2 Office of International Religious Freedom des US-Außenministeriums, Internationaler Bericht zur Religionsfreiheit von 2019, „Dominica“, <https://www.state.gov/reports/2019-report-on-international-religious-freedom/dominica/> (abgerufen am 21. September 2020).

3 ebd.

4 „Public Holidays“, Webportal der Regierung des Commonwealth Dominica, <http://www.dominica.gov.dm/about-dominica/public-holidays>(abgerufen am 21. März 2020).

5 „National Prayer“, Webportal der Regierung des Commonwealth Dominica, <http://www.dominica.gov.dm/about-dominica/national-symbols/national-prayer>(abgerufen am 21. März 2020).

6 Office of International Religious Freedom, op.cit.

7 „Churches in Dominica open to down-sized congregations“, Dominica News Online, 31. Mai 2020, <https://dominicanewsonline.com/news/covid-19/in-pictures-covid-19-churches-in-dominica-open-to-down-sized-congregations/> (abgerufen am 8. September 2020).

8 „Remembering Maria: Dominica holds hour of prayer & reflection“, DaVibes, 18. September 2020, <https://www.dominicavibes.dm/featured-267514/> (abgerufen am 21. September 2020).